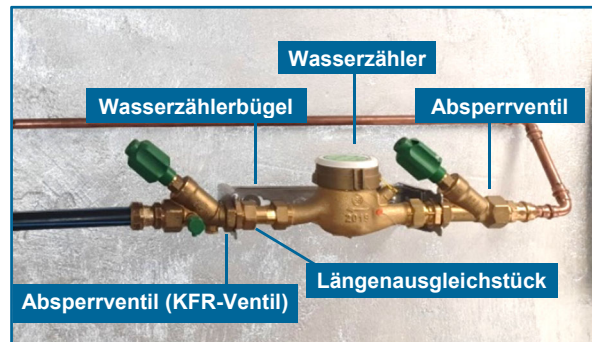


Merkblatt zum Abzähler (Gartenwasserzähler)

1. Grundlage für die Absetzung von Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung gelangt sind, ist der § 4 Abs. 5 + 6 der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des TAV „Bourtanger Moor“.
2. Der Nachweis der abzusetzenden Wassermengen erfolgt durch Messeinrichtungen, die den Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes entsprechen müssen (geeichte Zähler). Die Messeinrichtungen hat der Gebührenpflichtige ab dem 01.01.2023 auf eigene Kosten einbauen und auswechseln zu lassen und dies dem Verband unverzüglich unter Verwendung des vom TAV vorgesehenen Antragsformulars anzuzeigen (Antrag auf Absetzung von Wassermengen, die nicht in die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung eingeleitet werden).
3. Sofern ein sogenannter Abzähler (Gartenwasserzähler) gewechselt wird, ist vor dem Ausbau der Zählerstand, die Zählernummer und die unversehrte Verplombung mit einem Foto des Zählers zu dokumentieren. Das Foto ist in diesem Falle dem vorgenannten Antrag beizufügen.
4. Die Messeinrichtungen werden vom Verband unmittelbar nach dem Einbau und ihrer Auswechslung abgenommen und verplombt. Voraussetzung für die Anerkennung ist eine **fachgerechte Installation** des Abzählers (Gartenwasserzählers) – vgl. Foto! Beim Einbau der Abzähler (Gartenwasserzähler) muss insbesondere darauf geachtet werden, dass diese fest im Inneren des Gebäudes an einem frostsicheren Ort so angebracht werden, dass sie leicht zugänglich sind, abgelesen, ausgewechselt und überprüft werden können!
5. Für die Abnahme und Verplombung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von zurzeit 40,14 € je Abnahme berechnet.
6. Hinter dem Abzähler (Gartenwasserzähler) muss die Installation direkt zur Entnahmestelle führen. Ist der Leitungsverlauf zur Entnahmestelle nicht eindeutig nachvollziehbar oder der Einbau nicht fachgerecht nach DIN 1988 durchgeführt worden, so wird die Abnahme verweigert.
7. Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss, mit Ausnahme der Hauptmesseinrichtung des Wasserversorgungsunternehmens ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich (§12 AVBWasserV).
8. Die Installationen sind in regelmäßigen Abständen auf sichere Funktion und Mängelfreiheit zu kontrollieren, so dass nachteilige Auswirkungen auf die Qualität des Trinkwassers und die Einrichtungen des Wasserversorgungsunternehmens vermieden werden. Wird eine Trinkwasserinstallation über einen „längeren Zeitraum“ (7 Tage nach DIN EN 806-5) nicht genutzt, so ist ein Wasseraustausch zu gewährleisten.
9. Die Entnahme von Wasser über den Abzähler (Gartenwasserzähler) für die Befüllung von Schwimmbädern und Pools ist nicht erlaubt.
10. Der Verband ist berechtigt, die Messeinrichtungen in angemessenen Zeitabständen abzulesen und zu überprüfen. Bei Beschädigung oder Entfernung der Verplombung sowie bei Verdacht oder Pflicht auf Einleitung in die öffentliche Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung werden die gemessenen Mengen des Abzählers (Gartenwasserzählers) für eine Absetzung nicht berücksichtigt.
11. Der Gebührenpflichtige hat die Messeinrichtungen jeweils zum Ende eines Kalenderjahres und vor Auswechslung der Messeinrichtung abzulesen. Die abgelesenen Werte sind schriftlich festzuhalten und dem Verband mitzuteilen (Ablesekarte oder Online-Meldung).



Auf einen Blick!

- ✓ Einbau der geeichten Messeinrichtung durch einen Installateur (siehe Rückseite) auf Kosten des Grundstückseigentümers
- ✓ Antragstellung beim TAV „Bourtanger Moor“, Schwefinger Straße 18, 49744 Geeste-Varloh
- ✓ Abnahme der Installation und Verplombung des Zählers durch einen TAV-Mitarbeiter
- ✓ Meldung der Zählerstände am Ende des Jahres durch die Ablesekarte oder eine Online-Meldung
- ✓ Beim Wechsel eines Abzählers (Gartenwasserzählers) ist vor dem Austausch die Zählernummer, der Zählerstand und die unversehrte Verplombung mit einem Foto dokumentieren.

Kontakt	Geschäftsstelle	Bürozeiten
Kundenservice Telefon: 05931 9300-25 E-Mail: kundenservice@tavbm.de	Trink- und Abwasserverband (TAV) „Bourtanger Moor“ Schwefinger Straße 18 49744 Geeste-Varloh	Montag - Donnerstag: 08 – 17 Uhr Freitag: 08 – 13 Uhr



Installationsarbeiten dürfen nur von Installateuren durchgeführt werden, die in einem Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens oder des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) eingetragen sind.

In dieser Übersicht finden Sie alle eingetragenen Installateure aus unserem Ver- und Entsorgungsgebiet:

Firma		Straße	PLZ	Ort
Stadt Meppen				
Abeln, Heinrich Anton	Heizung-Klima-Sanitär	Telkenkamp 24	49716	Meppen
Brand, Stefan	Elektro	Im Veengrund 7	49716	Meppen
Buß GmbH	Heizung Sanitär Installation	Meppener Straße 10	49716	Meppen
Friesen, Eugen	Heizung-Sanitär-Service	Fehnstraße 4	49716	Meppen
Heinz Hackmann GmbH & Co. KG	Heizung-Sanitär-Installation-Klempnerei	Seggenstraße 1	49716	Meppen
H. Mersmeyer GmbH	Heizung-Sanitär-Klempnerei-Lüftung-Klima	Lanzstraße 10	49716	Meppen
Kuhr & Kuhr GmbH	Heizung-Klima-Sanitär	Industriestraße 5	49716	Meppen
RAG GmbH	Rohrleitung- und Anlagenbau	Backemunder Straße 16	49716	Meppen
Schnieders GmbH	Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär	Emslagestraße 3	49716	Meppen
Wilhelm Augustin GmbH	Heizung-Klima-Sanitär	Schulze-Delitzsch-Straße 4	49716	Meppen
Stadt Haren				
Bohse GmbH	Heizung-Sanitär-Solar	Wacholderweg 26	49733	Haren
Haustechnik Gertzen	Heizung-Sanitär-Elektro	Wiesenweg 4	49733	Haren
Kathmann, Heribert	Heizung-Sanitär-Elektro	Wesuweer Hauptstraße 42	49733	Haren
Sandmann GmbH & Co. KG	Heizung-Sanitär	Hanfeldstraße 63	49733	Haren
Zehler Haustechnik GmbH & Co. KG	Heizung-Sanitär-Elektro	Wesuweer Straße 57	49733	Haren
Stadt Haselünne				
Aulenbach, Stefan	Heizung-Sanitär-Klima	Bgm.-Kruse-Straße 2	49740	Haselünne
Fischer, Josef	Heizung-Sanitär	Laurentiusstraße 17	49740	Haselünne
Haustechnik Grünloh GmbH & Co. KG	Heizung-Sanitär-Lüftung-Bauklempnerei	Malfeld 12	49740	Haselünne
Heinz Metting GmbH	Heizung-Klima-Sanitär	Industriestraße 5	49740	Haselünne
Heinrich Voss Gebäudetechnik GmbH	Gebäudetechnik	Hammer-Tannen-Straße 38	49740	Haselünne
Künster, Manfred	Heizung-Sanitär	Dammstraße 17	49740	Haselünne
Lampe, Jens	Heizung-Sanitär-Elektro	Auf dem Höwel 23	49740	Haselünne
Nieters Haustechnik GmbH	Heizung-Klima-Sanitär	Hammer-Tannen-Straße 8	49740	Haselünne
Schultejeans GmbH & Co. KG	Haus- und Anlagentechnik	Alte Schulstraße 8	49740	Haselünne
Schwerdt, Oliver	Heizung-Sanitär-Klempnerei	Heideweg 2	49740	Haselünne
Vasilevskij, Vasilij	Sanitär-Heizung-Klima	Pastor-Karl-Hentschel-Str. 10	49740	Haselünne
Gemeinde Geeste				
Engelbertz Haustechnik GmbH	Heizung-Sanitär-Klima-Elektro	Daimlerstraße 9 a	49744	Geeste
Lambert Möller GmbH	Heizung-Sanitär-Klima	Am Kottenkamp 8	49744	Geeste
Miller, Richard	Elektro-Heizung-Sanitär	Steinbree 42	49744	Geeste
Gemeinde Twist				
Paul Voß GmbH	Sanitär-Heizung	Overbergstraße 12	49767	Twist
Samtgemeinde Herzlake				
Hegge GmbH	Heizung-Sanitär-Klempnerei	Herzlaker Str. 18	49770	Herzlake
Bösken, Bernhard GmbH	Heizung-Sanitär-Lüftung	Hüvener Straße 34	49774	Lähden
Dreisewerd, Benedikt	Sanitär-Heizung-Klima	Herzlaker Straße 23	49774	Lähden
Ferdy Vorhold GmbH & Co. KG	Heizung-Sanitär-Bauklempnerei	Auf der Blanke 4	49774	Lähden
Heller Haustechnik GmbH & Co. KG	Heizung-Sanitär-Klima	Industriestraße 23 b	49774	Lähden
Haustechnik Maue GmbH & Co. KG	Haustechnik	Paten 2	49774	Lähden
Ostermann, Jürgen	Haustechnik	An der Riehe 2	49774	Lähden
Groß und Klein Berßen				
Bäderstudio Hoormann GmbH	Sanitär-Heizung-Klempnerei	Haselünner Straße 26	49777	Kl. Berßen
Kröger & Neeland GmbH	Elektro-Heizung-Sanitär	Nordstraße 5	49777	Kl. Berßen
Bernhard Wessels GmbH	Sanitär-Klempner-Heizungsbau	Haselünner Straße 20	49777	Kl. Berßen